



(10) **AT 516258 A4 2016-04-15**

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 857/2014
(22) Anmeldetag: 27.11.2014
(43) Veröffentlicht am: 15.04.2016

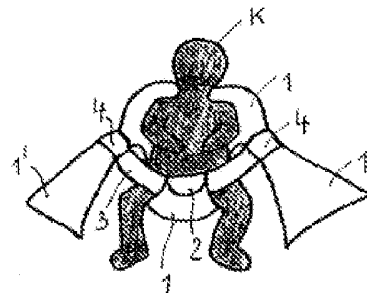
(51) Int. Cl.: **A47D 13/02** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
JP 2006192221 A
DE 202007013818 U1
US 2008149674 A1
AT 11620 U2

(71) Patentanmelder:
Kappel Daniela
2542 Kottlingbrunn (AT)

(54) **Tragetuch für Babys und Kleinkinder**

(57) Ein Tragetuch für Babys und Kleinkinder weist ein im Wesentlichen rechteckiges Tuch (1) auf. An der beim Tragen des Kindes unteren Längskante des Tuches (1) ist etwa mittig eine Stoffbahn (3) befestigt, an deren losen Enden mindestens je eine Schlaufe (4, 5) angeordnet ist. Dadurch wird erreicht, dass das Kind sicher und in gleichbleibend optimaler und gesunder Haltung im Tuch getragen werden kann.



Zusammenfassung

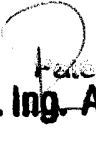
Ein Tragetuch für Babys und Kleinkinder weist ein im Wesentlichen rechteckiges Tuch (1) auf.

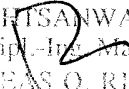
An der beim Tragen des Kindes unteren Längskante des Tuches (1) ist etwa mittig eine Stoffbahn (3) befestigt, an deren losen Enden mindestens je eine Schlaufe (4, 5) angeordnet ist. Dadurch wird erreicht, dass das Kind sicher und in gleichbleibend optimaler und gesunder Haltung im Tuch getragen werden kann.

Wien, 20. November 2014

Kappel Daniela

durch:


Patentanwalt
Dipl. Ing. Andreas Rippe


RECHTSANWALT
Prof. Dipl.-Ing. Mag. iur.
ANDREAS O. RIPPEL

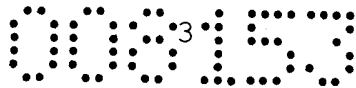
Die Erfindung bezieht sich auf ein Tragetuch für Babys und Kleinkinder, mit einem im Wesentlichen rechteckigen Tuch.

Tragetücher sind meist trapezförmig oder rechteckig, zwischen 60 und 75 cm breit und in mehreren Längen erhältlich. Je nach Körperbau des Tragenden sind unterschiedliche Bindeweisen bzw. Trageweisen mit unterschiedlich langen Tragetüchern möglich. Es ist tragen vor dem Bauch, auf der Hüfte oder am Rücken möglich. Üblicherweise werden mehrere Tragetücher in unterschiedlichen Längen verwendet, um damit von Geburt an bis zum Ende der Tragezeit unterschiedliche Bindeweisen anzuwenden, oder aber es wird ein längeres Tuch gewählt, um damit möglichst viele Bindeweise abzudecken.

Beim Binden eines bekannten Tragetuches wird die untere Tuchpartie unter das Gesäß des Kindes geschoben bzw. zwischen den kindlichen und den Körper des Tragenden geklemmt. Die dortige Position der Tuchpartie ist essentiell für die Sicherheit und gewährleistet eine optimale und gesunde Haltung des Kindes beim Tragen.

Diese Tuchpartie kann aber schon beim Binden, zum Beispiel beim Festziehen oder aber während des Tragens, durch Bewegungen des Kindes bzw. des Tragenden nach oben wegrutschen. Das hat einen nachteiligen Effekt für die Sicherheit und die gesunde Haltung des Kindes, sowie den Tragekomfort insgesamt zur Folge.

Unter anderem aufgrund dessen wird das Binden der bekannten Tragetücher, vor allem für ungeübte Personen, in Stresssituationen und bei unruhigen Kindern als verhältnismäßig aufwendig und kompliziert empfunden. Dieses Empfinden verstärkt sich zumeist bei Verwendung eines längeren Tragetuches.



Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt ein Tragetuch zu schaffen, das in jedem Fall eine konstante Position der unteren Tuchpartie gewährleistet. Dies wird dadurch erreicht, dass an einer Längskante (der unteren Kante) des Tuches etwa mittig eine Stoffbahn befestigt ist, an deren losen Enden mindestens je eine Schlaufe angeordnet ist. Durch diese Schlaufen werden die Tuchbahnen gezogen, wobei man bei Vorhandensein mehrerer Schlaufen je nach Größe des Kindes die passende Schlaufe wählt.

Die Schlaufen können in verschiedener Weise ausgebildet sein. Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Schlaufen durch Vernähen der Stoffbahn gebildet.

Bei Verwendung eines erfindungsgemäßen Tragetuches wird das Kind so positioniert, dass sich das Gesäß im Bereich der Befestigung der Stoffbahn an dem Tuch befindet. Die Beine des Kindes verlaufen durch den Zwischenraum zwischen unterer Tuchkante und der losen (nicht am Tuch fixierten) Partie der Stoffbahn.

Die Tuchbahnen werden entsprechend um den kindlichen bzw. den Körper des Tragenden gebunden und zum Schluss mit einem Knoten fixiert.

Es sind bei nur einer Tuchlänge diverse Trageweisen vor dem Bauch, auf der Hüfte und auf dem Rücken möglich.

Bei einem erfindungsgemäßen Tragetuch kann die untere Stoffpartie nicht nach oben rutschen, was gewährleistet, dass das Kind dahingehend sicher und in gleichbleibend optimaler und gesunder Haltung im Tuch getragen werden kann.

Es ist bereits eine Tragehilfe für Babys und Kleinkinder bekannt, bei der ebenfalls Schlaufen verwendet werden. Diese als „Schlaufenonbuhimo“ bezeichnete Tragehilfe besteht aus einem

viereckigen Rückenpanel, von dem an den oberen beiden Ecken lose Träger abgehen und an den unteren beiden Ecken Schlaufen angebracht sind. Beim Anlegen werden die Träger durch die Schlaufen gezogen und dann mit einem Knoten fixiert. Ein Onbuhimo wird, den Aspekt gesundes Babytragen betreffend, frühestens ab dem Sitzalter (ausreichend ausgebildete Rumpfstabilität und entsprechend physiologische Streckung der Wirbelsäule) empfohlen. Anders als bei einem erfindungsgemäßen Tragetuch übt diese Fertigtragehilfe aufgrund der Konstruktion einen maßgeblich stärkeren Zug auf die empfindliche Wirbelsäule und den Nackenbereich des Babys aus. Außerdem ist eine derart genaue Anpassung des Materials an den kindlichen und den Körper des Tragenden wie bei einem erfindungsgemäßen Tragetuch bei dieser bekannten Tragehilfe nicht möglich.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigen:

Fig. 1 die Ansicht eines ausgebreiteten Tragetuches mit je einer Schlaufe an den Enden einer Stoffbahn;

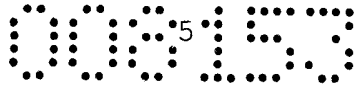
Fig. 2 die Ansicht eines Tragetuches, wobei die Enden des Tuches durch Schlaufen der Stoffbahn durchgesteckt sind und jeweils zwei Schlaufen an den Enden der Stoffbahn angeordnet sind;

Fig. 3 die Position des Kindes in einem erfindungsgemäßen Tragetuch;

Fig. 4 eine Person mit einem in einem Tragetuch sitzenden Kind am Rücken der Person;

Fig. 5 eine mögliche Trageweise auf der Hüfte.

Gemäß Fig. 1 ist bei 2 an der Längskante eines etwa rechteckigen Tuches 1 mittig eine Stoffbahn 3 befestigt, vorzugsweise



angenäht, an deren losen Enden je eine Schlaufe 4 angeordnet ist.

Die seitlichen Enden 1' des Tuches 1 sind gemäß Fig. 2 durch die Schlaufen 4 durchgesteckt. In Fig. 2 sind an jedem Ende der Stoffbahn jeweils zwei Schlaufen 4, 5 angeordnet. Je nach Größe des Kindes können daher die Schlaufen 4 oder die Schlaufen 5 verwendet werden.

In Fig. 3 ist gezeigt wie ein Kind K in einem aus einem Tuch 1 und einer Stoffbahn 3 gebildeten erfindungsgemäßen Tragetuch sitzt. Die Beine des Kindes K befinden sich dabei zwischen dem Tuch 1 und der Stoffbahn 3.

Das Kind K wird gemäß Fig. 4 von einer Person P am Rücken getragen. Die Enden 1' des Tuches 1 sind dabei vorne durch einen Knoten 6 miteinander verbunden, so dass das Kind K gesichert ist.

Entsprechend der Darstellung in Fig. 5 ist es aber auch möglich, das Kind K auf der Hüfte zu tragen. Im gezeichneten Beispiel wird dabei ein Ende 1' des Tuches 1 über die Schulter der Person P gelegt.

Im Rahmen der Erfindung sind noch zahlreiche Abänderungen möglich. So können mehr als zwei Schlaufen vorhanden sein. Es ist auch möglich die Art der Schlaufen entsprechend den Gegebenheiten zu ändern. Der Begriff „Schlaufe“ soll dabei jede Anordnung umfassen, die es ermöglicht die Enden des Tuches durchzustecken.

Patentansprüche


1. Tragetuch für Babys und Kleinkinder, mit einem im Wesentlichen rechteckigen Tuch (1), dadurch gekennzeichnet, dass an einer Längskante des Tuches (1) etwa mittig eine Stoffbahn (3) befestigt ist, an deren losen Enden mindestens je eine Schlaufe (4, 5) angeordnet ist.
2. Tragetuch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufen (4, 5) durch Vernähen der Stoffbahn (3) gebildet sind.

Wien, 20. November 2014

Kappel Daniela

durch:


Dipl. Ing. Andreas Rippe


RECHTSANWALT
Prof. Dipl.-Ing. Mag. iur.
ANDREAS O. RIPPEL

008153

FIG. 1

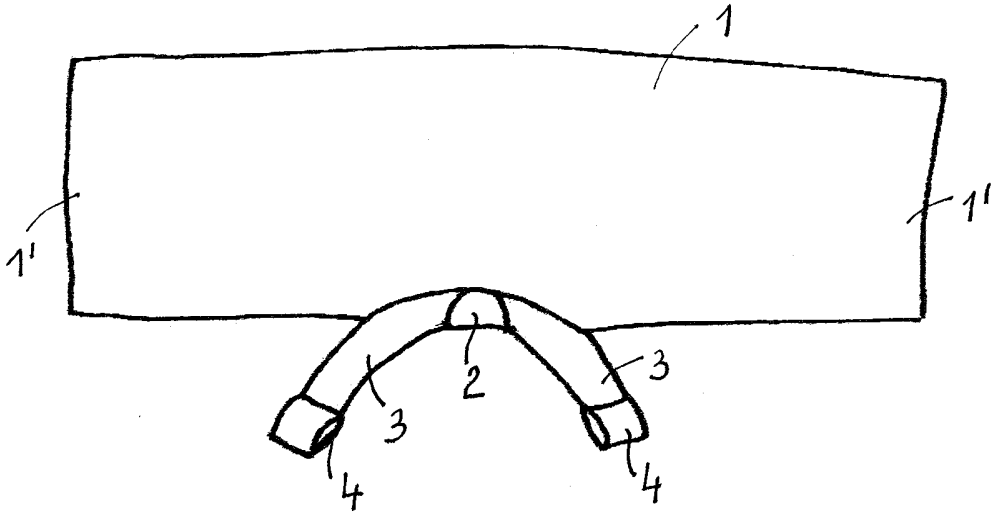
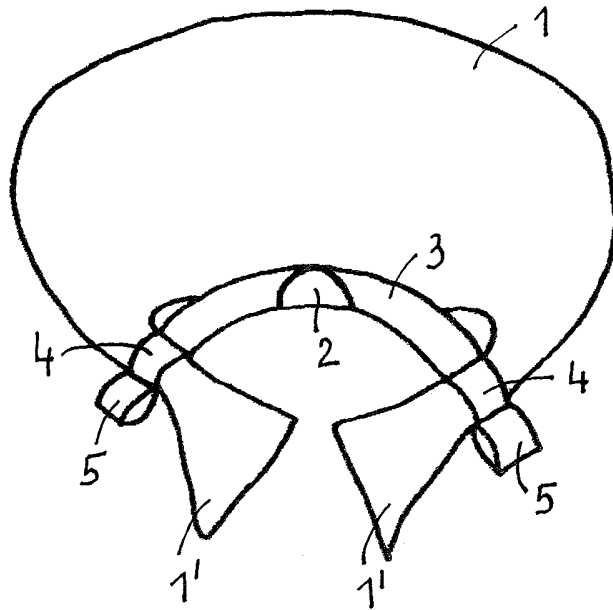


FIG. 2



008153

FIG. 3

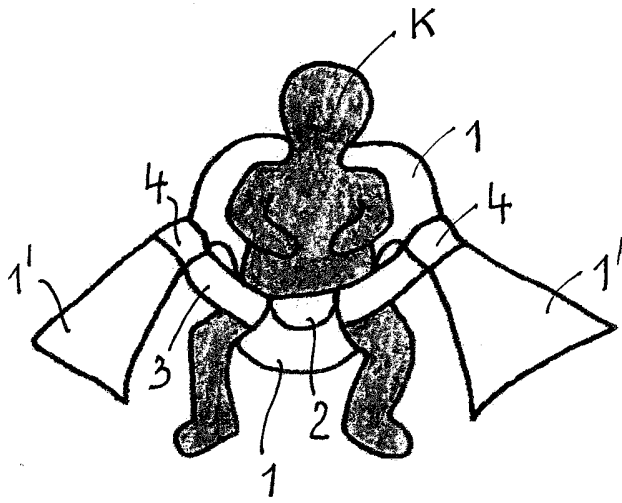
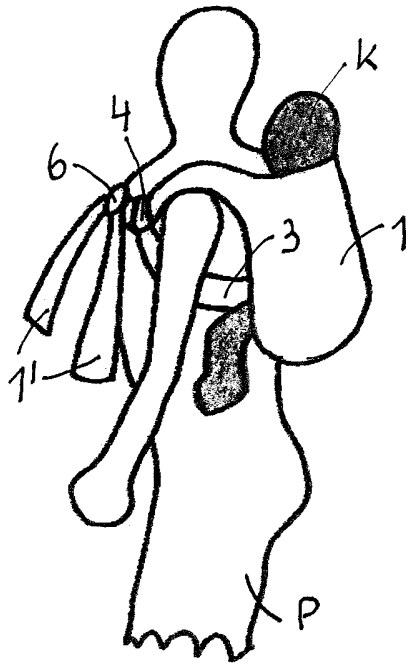
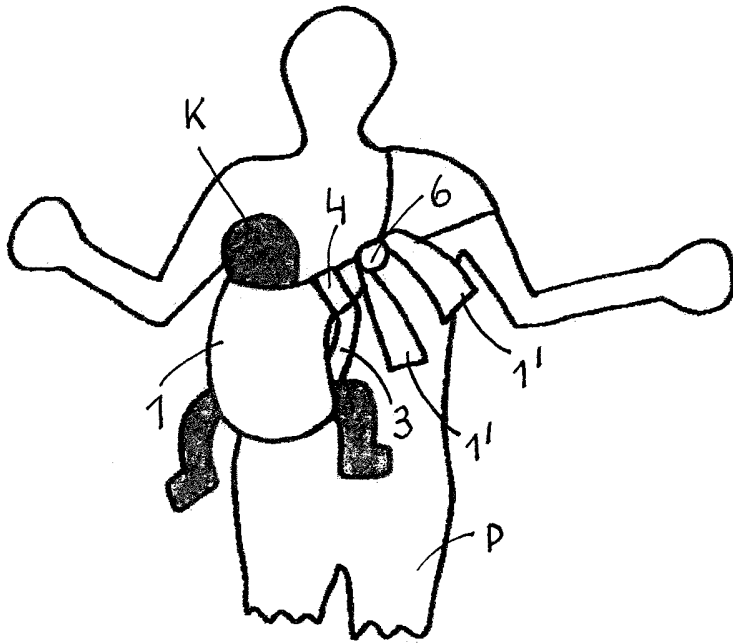


FIG. 4



008153

FIG. 5



Patentanspruch

Tragetuch für Babys und Kleinkinder, mit einem im Wesentlichen rechteckigen Tuch (1) und einem an der Längskante des Tuches (1) etwa mittig befestigten Streifen, dadurch gekennzeichnet, dass der Streifen von einer Stoffbahn (3) gebildet ist, die wesentlich kürzer als das Tuch (1) ist und an deren losen Enden mindestens je eine, insbesondere durch Vernähen der Stoffbahn (3) gebildete, Schlaufe (4,5) angeordnet ist, durch die das Tuch (1) durchführbar ist, um das Tuch (1) beutelartig zu formen.